

Überparteiliches Initiativkomitee für eine faire steuerliche Behandlung der Wohnkosten

(Wohnkosten-Initiative)

Landrat Christoph Buser

Präsident des Überparteilichen Initiativ-Komitees und
Präsident des Hauseigentümerverbandes Baselland

Komitee-Adresse: Postfach 549, 4410 Liestal

E-Mail: info@wohnkosten.ch / www.wohnkosten.ch

Telefon: 061 927 69 96

An die regionalen Medien

Liestal, 18. Oktober 2017

SPERRFRIST: MITTWOCH, 18. OKTOBER 2017, 12 UHR

Medienmitteilung – Baselbieter Wohnbevölkerung bezahlt 50 Millionen Franken zu viel, Volksbegehren schafft Abhilfe

21'000 Unterschriften für Wohnkosten-Initiative eingereicht

Die im vergangenen Januar von der Steuerverwaltung – rückwirkend auf das Steuerjahr 2016 – vorgenommenen Eigenmietwert-Erhöhrungen führen für ALLE Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer zu einer jährlichen Steuererhöhung von rund 400 Franken. Um diesen Missstand zu verhindern, hat ein breit abgestütztes bürgerliches Komitee die Formulierte Gesetzesinitiative «für eine faire steuerliche Behandlung der Wohnkosten (Wohnkosten-Initiative)» lanciert und am Mittwoch, 18. Oktober 2017, mehr als 21'000 beglaubigte Unterschriften eingereicht. Die Initianten erwarten, dass der Regierungsrat die Wohnkosten-Initiative auf dem schnellsten Weg und verzögerungsfrei behandelt.

Die am 4. Mai 2017 im Amtsblatt veröffentlichte Wohnkosten-Initiative stösst in der Bevölkerung auf breite Unterstützung. Innert kurzer Zeit konnte das Initiativ-Komitee Tausende Unterschriften sammeln. Am Mittwochmorgen, 18. Oktober 2017, reichten die Initianten mehr als 21'000 bereits beglaubigte Unterschriften in der Landeskanzlei in Liestal ein. Für Komitee-Präsident und Landrat Christoph Buser steht fest: «Eine derart hohe Zahl an Unterschriften ist ein klarer Auftrag und mehr als nur ein Wink mit dem Zaunpfahl an die Regierung, nun rasch zu handeln.»

Ziel der Wohnkosten-Initiative ist es, das Wohnen für die Baselbieterinnen und Baselbieter zu vergünstigen. Konkret soll für Wohneigentümerinnen und -eigentümer die seit Anfang 2016 wirksame Steuererhöhung aufgefangen werden. Diese entstand nach einem Bundesgerichtsentscheid. Hintergrund ist eine Steuergesetzesänderung des Landrats von 2016, welche zu einem tieferen Eigenmietwert geführt hätte. Im Gegenzug entschied der Landrat deswegen, die Abzugsmöglichkeiten beim Unterhalt zu senken. Lausanne rügte die neue Steuergesetzgebung. Das Bundesgericht befand, die Senkung des Eigenmietwerts müsse aufgehoben werden, weil dieser nicht in jedem einzelnen Fall mindestens 60 Prozent der sogenannten Marktmiete betrage. Dies aber widerspreche dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Mietenden und Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern. Da das Bundesgericht sich nicht zum

Initiativ-Komitee: **Christoph Buser** (Komitee-Präsident), Landrat, Füllinsdorf; **Christine Frey**, Landrätin, e. Präsidentin FDP BL, Münchenstein; **Oskar Kämpfer**, Landrat, Präsident SVP BL, Therwil; **Marc Scherrer**, Landrat, e. Präsident CVP BL, Laufen; **Markus Meier**, Landrat, Präsident HEV BL, Ormalingen; **Alexander Heinzelmann**, Advokat, Vize-Präsident HEV BL, Ramllinsburg; **Hans Rudolf Gysin**, e. Nationalrat, Ehrenpräsident HEV BL, Pratteln.

tieferen Pauschalabzug beim Unterhalt äusserte, hat die Baselbieter Regierung kurzerhand beschlossen, diesen beizubehalten – und die Zusatzeinnahmen einfach zu kassieren. Die Folge: Baselbieter Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer bezahlen jetzt zwar mehr Eigenmietwert, sie können aber weniger abziehen als zuvor.

Laut Baselbieter Steuerverwaltung beläuft sich der Betrag auf jährlich 17,5 Millionen Franken (9 Mio. CHF bei der Staats- und 5,2 Mio. CHF bei den Gemeindesteuern sowie 3 Mio. CHF, die in die Bundeskasse fliessen). Da die Regelung rückwirkend auf 2016 in Kraft treten soll und eine Anpassung des Baselbieter Steuergesetzes frühestens auf den 1. Januar 2019 in Aussicht gestellt wird, resultiert für Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer eine zusätzliche Steuer von insgesamt rund 50 Millionen Franken.

«Der Baselbieter Regierungsrat hätte es in der Hand gehabt, nicht nur die Eigenmietwerttabelle bundesgerichtskonform anzupassen, sondern auch die vorherigen Abzugsmöglichkeiten wiederherzustellen. Dieser an sich offensichtliche Zusammenhang beim Berechnungsmechanismus des Eigenmietwerts wurde ausgeblendet. Offenbar wollte man in Liestal nicht auf die Zusatzeinnahmen der Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer verzichten, sondern nimmt diese gerne entgegen», sagt Christoph Buser. Er erwarte nun, dass die Regierung rasch eine Vorlage präsentiere, sagt der Landrat, Hauseigentümerverbands- und Komitee-Präsident. Mit Verweis auf das Fristengesetz sagt er, dieses sehe im Kanton Baselland vor, dass der Regierungsrat innert längstens sechs Monaten Stellung nehmen muss. Dass dies aber auch durchaus schneller möglich ist, wurde in der Vergangenheit wiederholt bewiesen. «Ich erwarte, dass die Initiative auf dem schnellsten Verfahrensweg behandelt wird und es zu keinerlei Verzögerungen kommt.»

Neben der Behebung der für Wohneigentümerinnen und -eigentümer seit Anfang 2016 wirksamen Steuererhöhung verfolgt die Wohnkosten-Initiative noch ein zweites Ziel: So soll für Arbeitnehmende, die private Räumlichkeiten für berufliche Zwecke verwenden – zum Beispiel im Rahmen von Home-Office –, der entsprechende steuerliche Abzug erhöht werden.